

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §4  
Ortsteilverfassung- Gehbahnsanierung  
(Änderung der Haushaltsmittel)

Drucksache

**2288/15**

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

1. Der Beschluss 1642/15 vom 28.09.2015 wird hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Geldsumme geändert.
2. Für die Gehbahnsanierung zwischen Am Brückengraben und An den Linden werden gem. §13 Ortsteilverfassung finanzielle Mittel in Höhe von 4.246,55 EUR zur Verfügung gestellt.

26.10.2015, gez. Hans- Georg Teubner

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>4.246,55 EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	4.246,55 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Mit Beschluss 1642/15 war zunächst eine Summe i.H.v. 3.033,25 EUR für die Gehbahnsanierung zur Verfügung gestellt worden. Nach Bestätigung des Haushaltes und der teilweisen Aufhebung der Haushaltssperre für die Haushaltsstelle 02010.61220 steht eine höhere Summe zur Verfügung. Der Ortsteilbürgermeister beantragt aus diesem Grund eine Anpassung des Beschlusses und den Einsatz der kompletten zur Verfügung stehenden Summe für diese Maßnahme.